

## Bekanntmachung

### **Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bornheim II**

Die Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Bornheim II, zu dem die Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf gehören, ist neu zu wählen und zum 01.08.2025 neu zu besetzen.

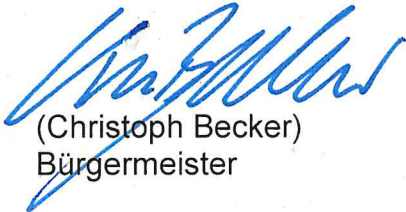
Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie sollte das 30. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr nicht überschritten haben. Ferner muss die Schiedsperson ihren Wohnort in dem Schiedsamsbezirk haben.

Interessierte Personen können sich um dieses Ehrenamt bewerben. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen bitte ich bis zum 18.05.2025 an den Bürgermeister der Stadt Bornheim, Amt 3/Bürgerdienste und Ordnungswesen, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, zu richten.

Bornheim, den 04.04.2025



(Christoph Becker)  
Bürgermeister